

Haushaltssatzung der Gemeinde Borgstedt für das Haushaltsjahr 2025

erlassen am: 12.12.2024 | i.d.F.v.: 12.12.2024 | gültig ab: 01.01.2025 | Bekanntmachung am: 13.12.2024

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Borgstedt vom 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

-

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 4.409.300,00 Euro
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 5.031.500,00 Euro
 - einem Jahresfehlbetrag von - 622.200,00 Euro

und

- im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf 4.178.900,00 Euro
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf 4.485.700,00 Euro
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 70.000,00 Euro
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 1.227.200,00 Euro

festgesetzt.

-

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 Euro
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 Euro
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 Euro
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,30 Stellen

-

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 305 %
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 %
- Gewerbesteuer 351 %

-

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 GO oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 4.000,00 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

-

Anlagen

- [Ergebnisplan \(PDF | 96.81 kB\)](#)
- [Finanzplan \(PDF | 0.15 MB\)](#)
- [Investitionsplan \(PDF | 80.37 kB\)](#)
- [Haushaltsplan - Teil 1 \(PDF | 1.26 MB\)](#)
- [Haushaltsplan - Teil 2 \(PDF | 1.16 MB\)](#)
- [Haushaltsplan - Teil 3 \(PDF | 1.62 MB\)](#)

Anlagen

- [Anlage 1](#)
- [Anlage 2](#)
- [Anlage 3](#)
- [Anlage 4](#)
- [Anlage 5](#)
- [Anlage 6](#)